

213/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schweitzer und Kollegen haben am 16. Dezember 1999 unter der Nr. 211/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz der Menschenrechte in Österreich“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ja.

Zu 2:

Ja.

Zu 3 bis 7:

Auf Grund der bestehenden Kontroll - und Rechtsschutzeinrichtungen, insbesondere der Disziplinarbehörden und der unabhängigen Bundesheer - Beschwerdekommision, ist der Schutz der Menschenrechte im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung in vollem Umfang gewährleistet. So gab es nach den vorliegenden statistischen Unterlagen in den letzten drei Jahren lediglich einen einzigen einschlägigen Vorfall, der in der Folge zu einer strafgerichtlichen Verurteilung geführt hat. Generell kann ich versichern, dass allfälligen „Defiziten in Menschenrechtsfragen“ unverzüglich durch geeignete (straf - und disziplinarrechtliche sowie legislative) Maßnahmen bzw. Vorkehrungen begegnet wird.

Zu 8:

Wie schon erwähnt, ist meinem Ressort der Schutz der Menschenrechte ein besonderes Anliegen. In diesem Sinne beobachtet daher das Bundesministerium für Landesverteidigung aufmerksam die Entwicklung in diesem Rechtsbereich und wird auch zukünftig, nicht zuletzt bei der Vorbereitung und Ausarbeitung von Gesetzes - und Verordnungsentwürfen, auf die Einhaltung der verfassungsrechtlich verankerten Grund - und Freiheitsrechte besonderes Augenmerk legen.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass in meinem Ressort im Sinne des Beschlusses des Ministerrates vom 20. Juli 1999 ein Menschenrechtskoordinator bestellt wurde.